

Erst damit werden die notwendigen Voraussetzungen immer günstiger für die Wahrnehmung der Verantwortung des MfS auf der speziell kriminologischen Ebene der Vorbeugung, d.h. für das rechtzeitige Erkennen feindlich-negativ eingestellter DDR-Bürger und das Verhüten ihres Übergehens zu feindlich-negativen Handlungen bzw. das Unterbinden bereits in Durchführung befindlicher antisozialistischer Aktivitäten.

Ausgehend von der Dialektik der Ursachen und Bedingungen für feindlich-negative Einstellungen und Handlungen einschließlich der Rolle der Persönlichkeit ist die politisch-operative Arbeit des MfS darauf zu orientieren, die Wirksamkeit des Ursachen- und Bedingungskomplexes systematisch einzuschränken. Das bedeutet, zwei eng miteinander verbundene Aufgabenstellungen komplex zu lösen:

Kampf gegen die Ursachen für feindlich-negative Einstellungen und Handlungen, d.h. Einschränkung der Wirkungsmöglichkeiten des Gegners durch offensive Bekämpfung des Feindes in seinen Ausgangsbasen und Einleitung geeigneter Abwehrmaßnahmen in der DDR,

Kampf gegen die im Innern der DDR existierenden sozialen und personalen Bedingungen, d.h. Einschränkung des Wirksamwerdens der gegnerischen Einwirkungsversuche durch Aufdeckung, Zurückdrängung, Neutralisierung bzw. Überwindung jener Faktoren, die dem Gegner als Ansatzpunkte für die Erzeugung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen dienen können.

Gerade dieser letztgenannten Aufgabenstellung ist erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, weil in den Kampf gegen die im Innern der DDR liegenden sozialen und individuellen Bedingungen staatliche und gesellschaftliche Kräfte in der